23. Nachtragssatzung vom * zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 22.01.1980

Aufgrund der §§ 7 - 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), der §§ 3 - 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert am 05.04.2005 (GV NRW S. 274) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert am 28.04.2005 (GV NRW S. 488), hat der Rat der Stadt Wermelskirchen in seiner Sitzung am * folgende 23. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 22.01.1980 beschlossen:

§ 2

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Satzung (zugleich Bestandteil der Satzung gem. § 2 Abs. 1) wird, wie aus der Anlage zu dieser Nachtragssatzung ersichtlich, geändert.

§ 3

Diese 23. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Anlage

Zur 22. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 22.01.1980 vom *

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird wie folgt geändert:

A Straßen, bei denen die Stadt Wermelskirchen auf den Fahrbahnen den Kehrdienst und die Winterwartung durchführt

Ortsteil Wermelskirchen <u>neu aufzunehmen sind</u>

In der Kuhle

Obere Waldstraße Zum Amtsgericht

zu streichen ist An der Feuerwache

Ortsteil Dabringhausen <u>neu aufzunehmen ist</u>

Auf dem Kamp

Ortsteil Dhünn neu aufzunehmen ist

Schulstraße

B Straßen, bei denen die Reinigung der Fahrbahn (Kehrdienst) den Eigentümern der angrenzenden und erschlossenen Grundstücke übertragen ist, die Winterwartung jedoch von der Stadt Wermelskirchen durchgeführt wird

Ortsteil Wermelskirchen <u>zu streichen ist</u>

In der Kuhle

Ortsteil Dabringhausen <u>neu aufzunehmen ist</u>

Auf der Huhfuhr

Ortsteil Dhünn <u>zu streichen ist</u>

Schulstraße